Expedition: Herrenstraße № 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.



Vierteljähriger Abonnementspr.is in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschri 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Donnerstag den 24. Februar 1859.** **Nr. 92.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Die hiesigen Journale melden aus Wiesbaden vom gestrigen Tage, daß die dortige Kammer das Militärbudget im Hinblick auf die Kriegsgefahr auf Antrag des Prinzen Nicolaus einstimmig angenommen habe.

Hamburg, 23. Februar, Abends. Die so eben bekannt gewordene Antwort des Senats auf das Gesuch der Bürgerversammlung wegen Einführung der neuen Verfassung sucht weitläufig zu motiviren, daß die neue Verfassung nicht eingeführt werden könne, da die bisherige Verfassung auf Grundrechten beruhe. Eine Repräsentativ-Verfassung sei unthunlich, da die erbgesessenen Bürger ihr persönliches Stimmrecht nicht aufgeben würden.

London, 23. Februar. Die „Times“ und der „Morning Chronicle“ billigen die im Unterhause von Lord Palmerston für künftigen Freitag in Betreff der continentalen Zustände angekündigte Diskussion als zeitgemäß und hoffen, daß Lord Palmerston nicht aus blos engherziger Parteipolitik handle.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Die 3proz. wird so eben zu 67, 75, Staatsbahn zu 527, Credit-mobilier zu 761, Lombardische Eisenbahn zu 507 gehandelt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95¾ gemeldet. An der Börse wollte man wissen, daß Lord Cowley nach Wien gehen werde.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz., welche zu 67, 65 eröffnet hatte, stieg bis 68, 35 und schloß bei starker Bewegung und bedeuten-den Umsatzen fest zur Notiz.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 68, 10. 4½pCt. Rente 97, 20. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 533. Kredit-mobilier-Aktien 775. Lombardische Eisenbahn-Aktien 508. Franz-Joseph —.

London, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 95⅜. 1proz. Spanier 29¾. Mexikaner 20. Sardinier 80⅝. proz. Russen 112¼. 4½proz. Russen 99¼.

Wien, 23. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Günstiger bei lebhaftem Umsatze. Neue Loose 96, 50.

5proz. Metalliques 76, 40. 4½proz. Metalliques 65, 50. Bank-Aktien 95, —. Nordbahn 168, —. 1854er Loose 107, —. National-Anlehen 77, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 228, 80. Kredit-Aktien 191, 10. London 08, 50. Hamburg 82, 50. Paris 43, —. Gold 106, —. Silber —, —. Elisabetbahn 109, —. Lombardische Eisenbahn 89, —. Neue Lomb. Eisenbahn 99, —.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Sehr günstige Stimmung bei merklich höheren Coursen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbacher 137¼. Wiener Wechsel 108¼. Darmst. Bank-Aktien 208½. Darmstädter Zettelbank 221. 5proz. Metalliques 3. 4½proz. Metalliques 59½. 1854er Loose 99¼. Oesterreichisches National-Anlehen 70⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 247. Oesterreich. Bank-Antheile 985. Oesterr. Kredit-Aktien 207. Oesterreich. Elisabet-Bahn 54. Rhein-Nahe-Bahn 54. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. —. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 23. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr lebhaft bei animirter Stimmung, Schluß jedoch etwas matter.

Schluß-Course: Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 71. Oesterr. Credit-Aktien 86½. Vereins-Bank 98¼. Norddeutsche Bank 81¼. Wien —, —.

Hamburg, 23. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco wie auswärts ganz geschäftslos. Oel pro Mai 27⅝, pro Oktober 26⅝. Kaffee unverändert. Zink stille.

Liverpool, 23. Februar. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 22. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Lord Palmerston, daß er am künftigen Freitage die Aufmerksamkeit des Hauses auf die kontinentalen Zustände lenken wolle, wofern die Regierung nicht schon früher Beruhigendes in Betreff der Fortdauer des Friedens mittheilen könne.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Sechszehnte Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präs. Graf Schwerin. Anfang 11¼ Uhr. Am Ministertische: Flottwell, Simons, Graf Pückler, von der Heydt, v. Bonin.

Die Berathung der Vorlage wegen der Cautionen wird ausgesetzt, bis der Finanzminister anwesend sein wird, dessen Eintritt gegen 1 Uhr zu erwarten ist.

Zur Tagesordnung übergehend, wird der erste Petitionsbericht der Agrar-Commission berathen. Die betreffenden Petitionen werden größtentheils durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Bei der bereits erwähnten Petition aus den Hollenzollernschen Landen um baldigste Vorlage des Entwurfs eines Zehntablösungsgesetzes zeigt der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten an, ein dahin zielender Gesetzentwurf werde bereits im Ministerium bearbeitet; er könne aber nicht mit Bestimmtheit versprechen, dieses Gesetz noch in dieser Session einzubringen. Die Petition wird darauf nach dem Antrage der Commission der Staatsregierung überwiesen.

Die Kossäthen Dankward und Dobar haben beantragt, daß der 3te Abschnitt des Reallasten-Ablösungsgesetzes vom 2. Mai 1850 im Wege der Legislatur auch für Neu-Vorpommern und Rügen anwendbar erklärt werde. Die Commission hat beantragt, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, ob nach den lokalen Verhältnissen eine gesetzliche Bestimmung über die Regulirungsfähigkeit der Grundbesitzer in Neu-Vorpommern und Rügen zu treffen sei.

Abg. Kruse (auf der Journalistentribüne unverständlich) gegen den Commissionsantrag.

Abg. Lette für den Kommissions-Antrag, da durch denselben der Weg geöffnet werde, eine Unterlassung der früheren Regierung und der früheren Legislaturen wieder gut zu machen. So sehr er auch sonst mit seinem politischen Freunde in Beziehung auf Selfgovernment übereinstimme, so scheine ihm derselbe doch mit seiner historischen Auffassung der bäuerlichen Verhältnisse beim Jahre 1810 stehen geblieben zu sein.

Nach einer Replik des Abg. Kruse nimmt der Berichterstatter v. Reibnitz das Wort und beantragt, die Petition der Staatsregierung dem Kommissions-Antrage gemäß zu überweisen. Der Antrag des Abg. Kruse auf Tagesordnung wird mit großer Majorität abgelehnt. Dafür die Mitglieder der Fraktionen v. Arnim u. Blankenburg, die Polen, der Abg. Kruse. Der Kommissions-Antrag wird darauf angenommen.

Der Justizminister Simons überreicht dem Hause den Entwurf einer Gebührentaxe für den Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Die Vorlage ist durch einen Antrag veranlaßt, welcher in der vorigen Sitzungsperiode im Hause der Abgeordneten gestellt wurde, und vielseitige Zustimmung erhalten hat. Der Antrag war zunächst dahin gerichtet, gewisse Emolumente der Friedensrichter, welche bisher nach Maßgabe ihres Wohnsitzes erhoben wurden, gleich zu stellen. Nach den angestellten Ermittelungen trägt die Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu entsprechen. Es hat sich aber zugleich als wünschenswerth herausgestellt, die sämmtlichen Bestimmungen über Gebühren zusammenzufassen. Diese Bestimmungen rühren zum Theil aus der Zeit der Fremdherrschaft her, und die gegenwärtigen veränderten Voraussetzungen haben verschiedene Zweifel in ihrer Anwendung hervorgerufen; es ist deshalb nothwendig geworden, die verschiedenen Materien in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen. Mit Rücksicht auf den speziellen Gegenstand der Vorlage beantragt der Justizminister die Bildung einer besonderen Kommission. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

Der Handelsminister v. d. Heydt übergiebt einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Legge-Ordnung in den Kreisen Tecklenburg und Ober-Lingen: der Antrag zu diesem Gesetzentwurf ist von den Betheiligten, von den Behörden und dem westfälischen Provinzial-Landtage ausgegangen. Der Entwurf wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen.

Es folgt die Berathung über den zweiten Petitionsbericht der Justiz-Kommission, die lediglich persönliche Petition des Kreisgerichtsraths Krause in Züllichau wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Die Stände des Kreises Bütow, Regierungsbezirk Köslin, wollen Aufhebung der im Kreise Bütow geltenden Provinzial-Rechte, namentlich des preuß. Landrechts von 1721 und der Regierungsinstruktion vom 21. Septbr. 1773. Die Kommission beantragt: „in der Erwartung, daß der Herr Justizminister auf baldige Aufhebung des preuß. Landrechts vom J. 1721 und der damit in Zusammenhang stehenden Provinzialgesetze, insbesondere der Regierungsinstruktion vom 21. Sept. 1773, in denjenigen Landestheilen, in welchen diese Gesetze noch in Kraft stehen, Bedacht nehmen, und die legislativen Einleitungen hierzu treffen wird; daß ferner die Staatsregierung überhaupt darauf Bedacht nehmen wird, Provinzialrechte, so weit sie ohne Bedürfniß bestehen, zu beseitigen“, zur Tagesordnung überzugehen.

v. Rönne (Westhavelland) für den Kommissions-Antrag: Das preußische Landrecht von 1721, das ursprünglich für den ganzen Umfang der Provinz Preußen gegolten habe, bestehe gegenwärtig nur noch in einigen, nachmals von dieser Provinz abgetrennten Bezirken, namentlich in den Kreisen Lauenburg und Bütow, welche zur Provinz Pommern gehören, und in dem zum Großherzogthum Posen gehörigen Kreise Czarnikau. Die Aufhebung dieses Provinzial-Rechts werde von den Betheiligten selbst gewünscht; daß die Stände der betheiligten Kreise über das, was an die Stelle treten solle, sich nicht einigen könnten, sei kein Grund, die Aufhebung auszusetzen, da die Kreisstände bei der Gesetzgebung doch weniger kompetent seien. Wie sehr die Aufhebung dieses Provinzialrechts wünschenswerth sei, könne man z. B. schon aus dem Umstande ersehen, daß nach einer Bestimmung jenes Provinzialrechts ein Miethsvertrag aufgehoben werden könne, wenn es im Hause „nicht geheuer“ sei. Auf dem Gebiete des Strafrechts sei ein einheitliches Gesetzbuch bereits hergestellt; auch auf dem Gebiete des Civilrechts sei die Herstellung einer solchen Einheit wünschenswerth. Dabei möge man denn auch, gemäß Art. 40 der Verf.-Urkunde, die Aufhebung der verschiedenen Provinzial-Lehnsgesetze im Auge haben; er selbst habe die Absicht gehabt, einen besondern Antrag in dieser Hinsicht einzubringen, und habe dann nur aus besondern Gründen Abstand genommen.

Der Vicepräsident Reichensperger übernimmt den Vorsitz.

v. Fock: Er werde für den ersten Theil des Kommissionsantrages stimmen; der zweite Theil erscheine aber bedenklich. Der darin aufgestellte allgemeine Grund habe auf den vorliegenden speziellen Fall keinen Einfluß. Die Regierung werde einzelne Wünsche um Aufhebung von Provinzialgesetzen nicht unbeachtet lassen. Der zweite Passus des Kommissionsantrages sei auch zu weit gefaßt. Die Bedürfnisse der einzelnen Landestheile seien sehr verschieden; namentlich auf dem Gebiete des Erbrechts seien die Provinzialrechte in das praktische Leben übergegangen und ihre Abschaffung deshalb nicht erforderlich. Der Redner beantragt, die Abstimmung über den Kommissions-Antrag zu theilen und den zweiten Passus desselben abzulehnen.

Abg. Strohn für den Kommissions-Antrag. Er habe den Gegenstand bereits vor zwei Jahren bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs über die Einführung des westpreußischen Provinzialrechts in Danzig zur Sprache gebracht. Daß die Aufhebung Bedürfniß sei, werde allgemein anerkannt; es frage sich nur, was an die Stelle treten solle, ob das pommersche oder das westpreußische Provinzialrecht. Das erste sei nicht praktisch, weil es eine bunte Mischung verschiedener Rechte sei; das westpreußische Provinzialrecht aber sei für den zum Großherzogthum Posen gehörigen Landestheil nicht angemessen. Eine Einigung der Betheiligten könne die Regierung nicht abwarten; sie müsse einen andern, einen höhern Standpunkt einnehmen. Es müsse an die Stelle des aufzuhebenden Provinzialrechts die allgemeine Landesgesetzgebung treten, ebenso wie im Großherzogthum Posen das Allgemeine Landrecht nicht subsidiarisch, sondern principaliter gelte.

Hr. v. Arnim-Heinrichsdorff: Das „culmische Landrecht“ habe sich keineswegs so überlebt, wie von dem Vorredner behauptet worden; namentlich bestehe das Provinzialrecht auf dem Gebiete des Erbrechts seit mehreren hundert Jahren. Die Kreisstände könnten darüber nicht so genau unterrichtet sein, da nicht drei von ihnen im Kreise selbst geboren seien. Es sei mißlich, daß das „culmische Landrecht“ im Druck nicht mehr zu haben sei; die jüngeren Richter seien mit dem Provinzialrecht nicht vertraut, und die älteren, bei denen sie sich Raths erholen könnten, stürben mehr und mehr aus. Das Landvolk namentlich hänge an jenem Provinzialrecht. Der Redner beantragt: den zweiten Theil des Kommissions-Antrages abzulehnen.

Justizminister: Dem Antrage auf Aufhebung jenes Provinzialrechts liege folgendes Sachverhältniß zu Grunde: Das preußische Landrecht von 1721 sei für Westpreußen selbst 1844 aufgehoben worden, bestehe aber noch in den von Westpreußen abgetrennten Landestheilen, nämlich in den Kreisen Lauenburg und Bütow, in einigen Theilen der Kreise Belgard, Neustettin und Dramburg, und in einem zum Departement Bromberg gehörigen Bezirk. Die Aufhebung dieses Provinzialrechts in diesen Landestheilen sei schon seit 1842 ins Auge gefaßt worden, ohne daß man indeß bis jetzt damit zum Ziele gekommen sei. Die Regierung habe es für ihre Pflicht erachtet, den betheiligten Kreisen Veranlassung zu geben, sich über den Gegenstand auszusprechen. Die Angelegenheit den Provinziallandtagen vorzulegen, sei nicht rathsam gewesen; es sei deshalb ein Konvent der betheiligten Kreise berufen worden; eine Einigung über das, was an die Stelle des aufzuhebenden Provinzialrechts treten solle, habe jedoch nicht stattgefunden. Der Gegenstand werde aber nicht aus dem Auge gelassen werden; deshalb erkläre sich die Regierung nicht gegen den ersten Theil des Kommissionsantrags. Sie müsse sich aber gegen den zweiten Theil erklären. Derselbe sei zu umfassend und vieldeutig, und falls Wünsche um Aufhebung von Provinzialrechten eingehen sollten, werde die Regierung schon von selbst und ohne eine besondere Aufforderung solchen Wünschen entsprechen.

Abg. Dr. Wentzel: Es bleibt sich meines Erachtens ganz gleich, ob wir den zweiten Theil des Kommissionsantrages annehmen oder ablehnen; ich will hauptsächlich nur die Kommission gegen einige Vorwürfe, welche ihr gemacht worden sind, rechtfertigen. Es hat mich befremdet, daß der Abg. v. Arnim (Heinrichsdorff) sich für den ersten Theil des Kommissionsantrages ausgesprochen hat, da er doch zugleich ausführt, das „culmische Recht,“ wie er es nennt, enthalte so vortreffliche Bestimmungen. Er behauptet, diejenigen, welche nicht in jenem Kreise geboren seien, könnten über die Vortrefflichkeit des dort geltenden Provinzialrechts nicht urtheilen; dem ließe sich aber entgegnen, diejenigen, welche im Kreise geboren, könnten darüber eben so wenig mitsprechen, da sie nie etwas Anderes und Besseres gesehen hätten; und so käme man nie zu einem Resultat. „So wie wir zu dem gegenwärtigen Ministerium stehen, ist es, wenn die Regierung sich gegen den zweiten Theil des Kommissionsantrages erklärt, unbedenklich, ihr hierin einen Gefallen zu thun; früher war das anders.“ (Heiterkeit.) Der zweite Theil sei aber auch ganz unverfänglich; er enthalte das allgemeine Prinzip, aus welchem auch der erste Theil hervorgegangen sei. Die Abschaffung der Provinzialrechte sei an vielen Orten ein wahrer Segen; in Schlesien hätten früher 64 verschiedene Erbrechte bestanden; er (der Redner) habe sich bemüht, auf deren Aufhebung hinzuwirken, und die Aufhebung sei mit Dank begrüßt worden, da die Leute nun wüßten, wonach sie sich zu richten hätten.

Abg. v. Lyskowski gegen den zweiten Theil des Kommissions-Antrages. Die darin enthaltene Aufforderung an die Regierung sei wirkungs- und bedeutungslos, weil zu abstrakt und allgemein; man möge die Regierung in anderer Hinsicht, aber nicht in diesem Punkte, drängen. Die Leute hingen an dem alten guten Recht, wie er im Namen seiner Committenten versichern könne. Namentlich sei die Aufhebung des „jus culmense“ auf dem Gebiete des Erbrechts mißlich.

Abg. v. Arnim (Heinrichsdorf): Er habe nur sagen wollen, die alten provinzialrechtlichen Bestimmungen möchten in die an Stelle des Provinzialrechts zu setzende Codifikation aufgenommen werden.

Abg. Simson: Er sei seit 40 Jahren als Richter in Preußen thätig und deshalb auch mit dem westpreußischen Provinzialrecht bekannt; aus diesen Erfahrungen wisse er, daß man in Ost- und Westpreußen sehr zufrieden sei, jenes Provinzialrecht los zu sein. Der Abg. v. Lyskowski könne nicht füglich im Namen seiner Committenten reden, da er ja die Kreise Löbau und Straßburg vertrete, wo das betreffende Recht gar nicht gelte (Heiterkeit). Dem Abgeordneten v. Arnim mache er bemerklich, daß seine Behauptung, das culmische Recht existire gar nicht mehr im Druck, durchaus irrig sei; in Königsberg seien noch Exemplare genug vorhanden, um eine ganze Bibliothek zu füllen.

Der Präsident Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz.

Abg. v. Lyskowski erklärt, er habe, als er von seinen Committenten gesprochen, seinen Geburtsort gemeint; aber auch in seinem Wahlkreise sehne man sich nach Wiedereinführung jenes alten Provinzialrechts.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. Simson, und nachdem der Berichterstatter Abg. Richter (Arnswalde) den Commissions-Antrag befürwortet hat, wird der erste Theil desselben mit großer Majorität angenommen, der zweite Theil abgelehnt (dafür die Fraktion v. Vincke-Wentzel).

Die neulich schon erwähnte Petition des Kreisphysikus Dr. Heine zu Bitterfeld, die Regelung der Rechtsverhältnisse der Stein- und Braunkohlengruben in dem ehrmals königlich sächsischen Theile der Provinz Sachsen betreffend, beantragen die vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für das Justizwesen, indem sie das Bedürfniß einer derartigen Regulirung anerkennen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen und zugleich die Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staats-Regierung Einleitungen treffen werde, um im Wege der Gesetzgebung die Kohlen-Abbau-Rechte in denjenigen Landestheilen des Rechtsgebietes des Allg. Landrechts, wo keine Regalität in Bezug auf Stein- und Braunkohlen besteht, in Beziehung durch Eigenthums- und Hypotheken-Verhältnisse dem landesherrlich verliehenen Bergwerks-Eigenthum gleichzustellen.

Handelsminister v. d. Heydt: Bereits vor einigen Jahren sei ein ähnlicher Antrag eingegangen, damals jedoch ein genügender Nachweis des Bedürfnisses nicht geführt, um mit einem Gesetz-Entwurfe vorzugehen; die Regierung habe gegen die Ueberweisung nichts zu erinnern und werde eine nähere Prüfung eintreten lassen. Abg. v. Beughem ist mit dem Kommissionsantrage einverstanden, will jedoch der Staats-Regierung anheim geben, bei der bevorstehenden Regelung der Angelegenheit von einem etwas allgemeineren Gesichtspunkte auszugehen. Es gebe Mineralien, z. B. Eisenstein, Schiefer u. m. a., welche nach dem Landrechte Regal, nach den einzelnen Provinzial-Berg-Ordnungen aber davon ausgeschlossen seien; es scheine daher wünschenswerth, daß bei den zu treffenden Einleitungen nicht blos bei den Braunkohlen stehen geblieben, sondern auch die übrigen Mineralien ins Auge gefaßt würden. Das Haus genehmigt darauf den Kommissions-Antrag. Die Finanzkommission erstattet Bericht über 12 Petitionen und beantragt bei sämmtlichen Uebergang zur Tagesordnung. Dieselbe wird fast überall ohne Diskussion angenommen. Bei einer Petition des Major a. D. v. d. Heyden, Erhöhung der reglementsmäßigen Pension betreffend, nimmt der Berichterstatter Zumloh (Münster) Veranlassung, sich gegen den Kommissionsantrag auszusprechen, indem er auf die unglückliche Lage hinweist, in der einige Offiziere sich bei der reglementsmäßigen Pension befinden. Er erwähnt zwei Fälle, in denen zwei Lieutenants, welche dienstunfähig geworden, mit 120 Thaler reglementsmäßig pensionirt worden. Der eine derselben hat bei der Bezirks-Regierung angefragt, in welchem Kreise des Vaterlandes er von 120 Thlr. leben könne; der Andere, der in Baden ein Glied verloren, sei durch Noth zu einem tragischen Ende getrieben. Der Berichterstatter enthält sich eines bestimmten Antrages, indem er sich begnügt, die Wünsche der Betreffenden der Staats-Regierung vorgetragen zu haben. Der Majorität der Commission leihe er dadurch Ausdruck, daß er auch nicht wünsche, die Regierung zu Ausgaben zu drängen.

Die Tagesordnung wird darauf angenommen.

Die Innungen der Bäcker und Fleischer zu Görlitz wollen die Gewerbesteuer der Bäcker und Fleischer in den Städten erster und zweiter Abtheilung nicht nach der Kopfzahl der Einwohner der Städte, sondern nach bestimmten, dem Verhältnisse des Umfanges anderer Gewerbe entsprechenden Sätzen aufgebracht haben. Die Commission beantragt Tagesordnung, ein Amendement des Abg. Jacob Ueberweisung an die Staatsregierung.

Abg. Jacob begründet sein Amendement durch den Nachweis der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gewerbesteuergesetzes überhaupt und der in Rede stehenden Besteuerung besonders.

Abg. Kühne (Berlin): Die Frage, ob der gewählte Maßstab der Besteuerung der Bäcker ein richtiger sei, habe die Finanzkommission in früheren Sessionen vielfach beschäftigt; es wurde damals anerkannt, daß eine Verbesserung der Vertheilung dadurch entstehen würde, wenn man die Gewerbesteuer dieser beiden Gewerbe anders wie schätze. Allerdings habe das Haus im Jahre 1852 einen Antrag an die Regierung gerichtet, eine Revision des Gewerbesteuergesetzes eintreten zu lassen, dieser Antrag sei aber von dem Verlangen des Petenten gänzlich verschieden gewesen. Er könne deßhalb dem Amendement nicht beistimmen, weil er nicht wünsche, daß bei einer so speziellen Petition ein so allgemeiner Antrag angenommen würde, und weil er glaube, die Regierung werde auch bald mit der Gewerbesteuer-Regulirung vorgehen. Der Redner empfiehlt deßhalb den Kommissionsantrag.

Abg. Dr. Veit für das Amendement, da die tägliche Erfahrung die Beschwerde der Bäcker und Schlächter rechtfertige. Wenn den Bäckern für die ausnahmsweise Besteuerung noch das Zwangsrecht, die Städte mit Brodt zu versehen, zur Seite stünde, so wäre die Bestimmung gerechtfertigt; so aber könnten die Landbäcker den städtischen Konkurrenz machen, während dies umgekehrt nicht der Fall sei. Somit gebiete die Gerechtigkeit die Aufhebung des bisherigen Modus und die Besteuerung der Petenten nach einem Mittelsatze. Daß das Amendement mit der allgemeinen Frage so innig zusammenhänge, daß eines mit dem anderen fallen müsse, glaube er nicht. Die Bäcker in den Städten der dritten und vierten Klasse seien bereits von diesem Modus befreit, es handle sich somit nur noch um die in den Städten der ersten und zweiten Klasse. Für den abwesenden Referenten spricht der Abg. v. Bonin (Wolmirstädt) ebenfalls gegen das Jacobsche Amendement, weil er es für wünschenswerth erachte, daß dergleichen weitgehende Anträge erst in der Kommission vorberathen würden. Er wünscht Uebergang zur Tagesordnung, weil, wie allgemein bekannt, die Regierung schon seit mehreren Jahren mit der Vorbereitung einer Revision des Gewerbesteuergesetzes sich beschäftige, und somit keine Veranlassung vorliege, die Petition an die Regierung zu überweisen. — Das Haus genehmigt darauf den Kommissionsantrag.

Der Magistrat in Grabow und die Vorstände einiger benachbarten Ortschaften beantragen die Aufhebung des § 1 des Gesetzes vom 2. April 1852 und damit in Verbindung die des § 15a. des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 befürworten und erwirken zu wollen. Die Commission beantragt Tagesordnung, und nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag mit großer Majorität angenommen.

Da der Finanzminister noch nicht anwesend ist, so wird die Berathung des Gesetzes über die Cautionen auf die nächste Sitzung — Sonnabend 11 Uhr — verschoben, auf deren Tagesordnung außerdem noch der vierte Bericht der Petitions-Commission steht.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Aus den Mittheilungen des Präsidenten zu Anfang der Sitzung ist noch nachzutragen, daß der Abg. v. Niegolewski eingetreten ist.

Berlin, 23. Februar. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: In Stelle des noch Koblenz versetzten Regierungs- und Medizinal-Raths Dr. Schaper, den Kreis-Physikus Dr. Wald zu Königsberg i. Pr. zum Regierungs- und Medizinal-Rath bei dei königl. Regierung zu Danzig zu ernennen; und die anderweite Wahl des bisherigen Provinzial-Landschafts- und Feuer-Sozietäts-Direktors von Gralath auf Sulmin zum Landschafts- und Feuer-Sozietäts-Direktor des danziger Departements für die Zeit vom 1. Januar 1859 bis ult. Dezember 1864 zu bestätigen.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 21. Februar 1859 ein Einführungs-Patent auf mechanische Vorrichtungen an Webestühlen, um verschiedene Farben einzutragen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Der Notar Johann Peter Edmund Krechel zu Eupen ist vom 1. April d. J. ab in den Friedensgerichts-Bezirk St. Johann, im Landgerichts-Bezirke Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in St. Johann, versetzt worden.

Der Religionslehrer Huß an dem katholischen Gymnasium zu Oppeln ist zum Oberlehrer befördert worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Director der Etats- und Kassen-Abtheilung im Finanz-Ministerium, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Horn, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens erster Klasse zu ertheilen.

Oesterreich.

O. C. **Venedig,** 22. Febr. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max ist dieser Tage aus Mailand hier angekommen; seine Anwesenheit wird heute durch einen Hofball gefeiert.

O. C. **Genua,** 20. Febr. Aus Sarzana wird gemeldet, estensische Dragoner hätten einen gewissen Andreani, sardinischen Unterthan, auf sardinischem Gebiet verhaftet. Den Anlaß dazu soll geboten haben, daß Fähnchen, welche die Fußstege bezeichnen, die vom estensischen zum sardinischen Gebiete hinüber führen, abgerissen wurden. Andreani sollte von der zusammengerotteten Bevölkerung befreit werden; dies wurde verhiudert. Als er jedoch der Behörde zu Carrara vorgestellt wurde, erfolgte seine Entlassung ohne Anstand, und dieser von den piemontesischen Blättern ungebührlich vergrößerte Zwischenfall kann als ausgeglichen angesehen werden.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. [Enthüllungen.] Die Luft riecht seit gestern wieder nach Pulverdampf, und doch weiß kein Mensch, weshalb. Nur so viel verlautet, daß Sardinien sehr dringend wird, und daß man in den Tuilerien Verpflichtungen, denen man sich jetzt nicht gut mehr entziehen kann, übernommen hat. Damit in Verbindung steht das Gerücht, daß der Herzog von Montebello nicht nach Petersburg gehen, sondern durch den Fürsten de la Tour d'Auvergne ersetzt werden solle, und daß ersterer ins Kabinet treten werde. Ueber das Zusammengehen Frankreichs und Rußlands in der Couza'schen Frage besteht, wie der „Independance" aus guter Quelle mitgetheilt wird, eine Uebereinkunft, die unter den jetzigen Verhältnissen folgenreich werden kann und bereits als der Keim eines festen Bündnisses auch in Bezug auf andere Fragen betrachtet wird. Rußland und Frankreich verlangen die Anerkennung der vollbrachten Thatsache in Jassy und Bukarest und wollen, wenn Oesterreich sich widersetzt, den Dingen an der Donau wie am Po ihren Lauf lassen oder vielmehr, „sobald ein türkischer oder österreichischer Soldat die fortan vereinigten Fürstenthümer betritt, den Bevölkerungen erklären, daß sie unter solchen Verhältnissen auf Frankreichs und Rußlands Beistand rechnen dürfen". Es ist dies dasselbe Spiel, welches Frankreich und Rußland bei der montenegrinischen Frage gespielt haben, und sie rechnen deshalb mit gleicher Zuversicht auf Erfolg. Lord Cowley soll aber diese Eventualität so erheblich erschienen sein, daß er, um neue Instruktionen zu holen, persönlich nach London gereist ist. Es fragt sich nun, ob Oesterreich sich jetzt als Gesetz diktiren lassen werde, was es im Juli 1858, kurz vor Unterzeichnung der Konvention vom 19. August, mit aller Macht abwehrte. Da das wiener Kabinet zu dieser Nachgiebigkeit sich schwerlich verstehen wird, so fürchtet man ein böses Ende der Konferenz. Daß ein solches Spiel mit kaum geschlossenen Verträgen früher oder später zum Kampf führen müsse, verhehlt sich kein Mensch, und deshalb soll Lord Cowley, um andere Verwicklungen zu vermeiden, „in der That das Aeußerste aufbieten wollen, um die englische Regierung zu bewegen, daß sie Frankreich in Italien gewähren lasse." Die Fäden zu dieser Politik wurden bereits im vorigen Sommer gesponnen, da der Kaiser, wie der „Independance" berichtet wird, während seines vorigjährigen Aufenthalts in Plombieres eine Zusammenkunft mit Cavour hatte, in der die ersten Fundamente der politischen und dynastischen Verbindung zwischen Frankreich und Sardinien gelegt wurden. „Nach Herrn v. Cavour hatte der Kaiser in den ersten Tagen des September und bald nach seiner bretonischen Reise eine Unterredung mit dem Obersten Couza." Während seines Aufenthalts in Compiegne hat — demselben Correspondenten zufolge — der Kaiser die ersten Notizen über die italienische Frage, wie sie jetzt in der Flugschrift: „Napoléon III. et l'Italie" ans Licht getreten sind, zu Papier gebracht. Sogleich nach der Rückkehr von Compiegne wurden denn auch die ersten Vorbereitungen zu einem Feldzuge in Italien, die jetzt bald vollendet sind, begonnen. Am Neujahrstage wurde dann die italienische Frage „an die große Glocke geschlagen." Den neuesten Berichten aus Algerien zufolge ist General Mac Mahon damit beschäftigt, nach Abgang der Division Renault eine neue aktive Division zu bilden, der als Hilfs-Corps die Fremdenlegion einverleibt werden soll. Die Aufregung ist unter den Offizieren so allgemein, daß Offiziere der Garde sich um Eintritt in die Renaultsche Division beworben haben. Der Kaiser soll darauf erwidert haben, daß in allen Fällen die Geduld eben so gut Eigenschaft eines Elite-Corps sei, wie der Muth.

Paris, 21. Febr. Es ist nunmehr entschieden, daß Graf Walewski den Vorsitz in der Couza-Konferenz führen wird. Doch wird in der politischen Welt das Verbleiben im Amte des Ministers des Auswärtigen als rein provisorisch betrachtet, und hält man allgemein dafür, daß derselbe den Schluß der Konferenz nicht lange überleben werde. Wenn aber Frankreich fest entschlossen ist, die Bejahung der Unions-Frage aufs Neue zu beantragen, so beabsichtigen andere Mächte, diese Bestrebungen mit nicht geringerem Nachdrucke zu bekämpfen. So hat man hier in Erfahrung gebracht, daß die englischen und preußischen Agenten in den Fürstenthümern beauftragt worden sind, eine strenge Untersuchung der Vorgänge bei der Doppelwahl des Obersten Couza vorzunehmen und die Resultate dieser ihrer Nachforschungen ihren betreffenden Regierungen ohne Verzug zu übermitteln. Man hofft, daß diese Dokumente den Vertretern Englands und Preußens in der Konferenz Grund und Gelegenheit geben werden, die Wahl Couza's als das, was sie ist, nämlich als Produkt auswärtiger Partei-Manöver, darzustellen. In diplomatischen Kreisen setzt man übrigens nur geringe Hoffnungen auf diese Demonstration, wie auf die Ergebnisse der Konferenz im Allgemeinen. Was die allgemeine europäische Situation angeht, so darf man dreist behaupten, daß zu keiner Zeit, seit es Lokomotiven und Telegraphen giebt, die Zustände beunruhigender, anomaler gewesen seien. Es ist eine Lage, die beinahe alle Unbilden und Kosten des Krieges verursacht, ohne eine der Segnungen des Friedens in sich zu tragen. Der Kaiser spielt Schach mit der gesammten Diplomatie, und das Schachbrett ist Europa, der Einsatz die Ruhe der Welt. (K. Z.)

Breslau, 24. Februar. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Kupferschmiedestraße Nr. 48 ein olivengrüner Tuchrock mit grauwollenem Futter, 1 graumelirter Schlafrock, 1 halbleinenes rothes und 2 weiße Taschentücher, ersteres W. B., letztere O. B. gezeichnet, und 2 wollene bunte Halstücher. Neue-Kirchstraße Nr. 10a. ein Paar graue Militärhosen, 1 Paar Stiefeln, ein neues Militärhemde mit dem Stempel „3. Comp. 19. Inf.-Regt.", 4 Küchen-Handtücher, gez. S. L., 4 Lampentücher, gez. L., 2 Mangeltücher, gez. S. L. Nr. 2 und 3, 1 braungestreifter kattunener Ueberrock, 1 blaugefärbter Frauenrock, 1 weißes wollenes Halstuch und 1 messingner Leuchter. Klosterstraße 24 2 goldne Ketten im Werthe von 15 resp. 50 Thlr., 3 goldne Brochen, 20 Thlr. im Werthe, 2 Armbänder und 1 Busennadel, 10 Thlr. im Werthe, 3 Schinken, jeder 1 Thlr. 10 Sgr. im Werthe. Außerhalb Breslau folgende zum 1. April d. J. fällige Coupons der Prämien-Anleihe vom Jahre 1855: Nr. 134,035. 125,814. 101,925. 94,809. 128,053. 128,054. 59,300. 60,513. 60,512. 57,924. 51,923. 44,851. 44,850. 44,820. 44,819. 44,818. 44,816. 44,815. 44,814. 44,813. 60,515. 135,346. Da die Vermuthung nahe liegt, daß die Ausgabe der genannten Werthpapiere am hiesigen Orte versucht werden wird, so wird vor deren Ankauf gewarnt.

Gefunden wurden: Ein ledernes Geldtäschchen, fünf durch ein Charnier mit einander verbundene Schlüssel und ein Schlüssel. — Verloren wurde: Ein grünledernes Portemonnaie mit circa 6½ Thlr. Inhalt.

Angekommen: Oberst-Lieut. v. Sawelieff aus Moskau. Oberst a. D. v. Natzmer aus Berlin. Direktor der egyptischen Telegraphen Edgar George und die Ingenieurs Richard Brunton, Olive Hollingworth, Benjamin Eames, Alfred Sheath, Henry Crocker und Edward Hermes aus Egypten. Se. Durchlaucht Prinz Bibesco aus Paris. (Pol.-Bl.)

Berlin, 23. Februar. Es bedurfte nur eines mäßigen Aufschwunges in Wien, um die rückgängige Bewegung am hiesigen Platze zum Stillstande zu bringen. Der Verkaufsandrang, der die letzten Börsentage kennzeichnete, war bereits vor Eröffnung der heutigen Börse geschwunden, die Zeitverkäufer beeilten vielmehr die Deckungen, und trugen so auch ihrerseits dazu bei, die Stimmung zu befestigen. Die Speculationslust war überdies durch die Erwartung, daß nunmehr die Bewegung wenigstens für einige Zeit wieder eine der bisherigen entgegengesetzte Richtung verfolgen werde, angeregt, die Börse war belebt, namentlich war für wiener Wechsel und Oesterreichische Effecten der Begehr außerordentlich dringend, und das Geschäft in denselben vom größten Belange. Vor allem gab das rapide Steigen der österreichischen Valuta über 4% ein Motiv zu günstigerer Beurtheilung der österreichischen Geldverhältnisse. Rasch eintretende Realisirungen erzeugten zwar eine sehr schwankende Haltung der österreichischen Papiere, dieselben gelangten jedoch nach vorübergehendem Sinken mit der ihnen eigenthümlichen Elastizität stets wieder auf einen angemessenen hohen Stand.

In anderen Effekten war der Verkehr weniger belangreich, nur in einzelnen, besonders in kleinen Eisenbahnactien, war das Geschäft von Bedeutung. Es fehlte jedoch in keiner Effektengattung an Nachfrage und Umsätzen, in schweren Eisenbahnactien namentlich und eben so in einzelnen Bank- und Creditpapieren, scheiterten die letzteren hauptsächlich an Zurückhaltung der Besitzer. Der Geldmarkt blieb so flott wie bisher, obgleich ein großer Posten Disconten nur mit 3 % genommen wurde.

Von Wien wurde telegraphirt: Credit 186. 40; 186. 50; Staatsbahn 227. 50; 228. 60. Oesterreich. Credit-Actien stiegen hier rasch um 5½ % über den niedrigsten gestrigen Cours auf 88, wichen zwar wieder auf 87, um mit 88½ begehrt zu schließen. Prämiengeschäfte wurden verhältnißmäßig wenig gemacht; pr. März handelte man mit 93 oder 5. Disconto-Commandit-Antheile stiegen um 2½ % auf 97½, mit 97 war starker Begehr. Für Darmstädter war, nachdem Anfangs schon 1 % mehr (79½) bewilligt war, selbst zu 81 schließlich nicht leicht anzukommen. Genfer wurden zuletzt 4 % über ihrem niedrigsten gestrigen Course mit 48½ gehandelt. Auch Dessauer stiegen um 2½ % auf 39½. Im Uebrigen war in dieser Effektengattung das Geschäft gering. Die meisten Actien wurden der festeren Stimmung entsprechend nominell höher notirt; Berliner Handel 1 % herabgesetzt mit 76 gehandelt, doch fehlten dann Abgeber; Schles. Bank wich gleichfalls um 1 % auf 78, behaupteten dann aber 78½. Norddeutsche bedangen 1¼ % mehr (80¼). Meininger wurden nur 2 % höher mit 77 gegeben, aber nicht genommen, Leipziger gingen um 1½ % auf 65 in die Höhe, schlossen aber mit 64.

Notenbank-Actien waren geschäftslos, nur in Preußischen Bank-Antheilen gingen Posten um. Aufträge, zum gestrigen Course (130) limitirt, waren selten auszuführen, man bewilligte meist gern 131. Weimarische blieben in einem Posten 2 % billiger mit 90 offerirt, Luxemburger 1½ % billiger mit 73½, Königsberger waren nur 2 % höher mit 82½ zu haben.

Oestereich. Staatsbahn-Actien, welche von dem Rückgange weniger mitgenommen waren, hatten auch weniger nachzuholen. Ihre Bewegung war mit Stetigkeit aufwärts gerichtet, und schlossen sie 141, 2½ Thlr. höher als gestern. Die leichten Devisen verkehrten lebhaft, und meist mit namhaften Coursbesserungen. Mecklenburger bedangen 1½ % über dem gestrigen Schlußcourse (48), Nordbahn ½ % mehr (53½), schlossen jedoch 53. Fest waren Rhein-Nahebahn (3 % höher zu 53), Oppeln-Tarnowitzer 2 % höher (38), zuletzt nur 37½, Wittenberger ¾ höher (40½), Aachen-Mastrichter ½ höher (29½) und fast ohne Abgeber. Koseler wurden 1½ % höher mit 47½ genommen. Von den schweren Actien waren Anhalter belebt und schließlich 1¼ % höher (105), Lit. C. erholte sich nur um ½ % auf 99; Potsdamer erzielten Anfangs 1 % mehr 120, später wurde 122½, zuletzt jedoch kaum 120 mehr bedungen. Für Köln-Mindener war 4 % mehr (133) zu machen, Berbacher fehlten bei einem um 2 % 140) erhöhten Gebot, Oberschles. A. und C. wurden 2½ % über dem Schlußcourse von gestern mit 123½ gehandelt. Rotterdamer waren 1 % höher mit 69½ gefragt, Rheinische 1 % höher mit 82.

Die Preußischen 4½ % Anleihen waren etwas fester zu 99¼, doch wurde pr. April fix mit 98 gehandelt, wozu freilich Nehmer blieben. Dagegen Staats-Schuldscheine abermals ½ % billiger (83), und Prämienanleihe blieb selbst ¾ herabgesetzt mit 113¾ angeboten. Pfandbriefe blieben gleichfalls mehrfach übrig, noch mehr Rentenbriefe, Märker wurden ½ % auf 92¾ herabgesetzt. (B. u. H. Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 23. Februar 1859. Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 215 Br. excl. Divid. Borussia — — incl. Divid. Colonia 995 Gl. incl. Div. Elberfeld. 165 Gl. incl. Div. Magdeburger 210 Br. incl. Div. Stettiner National- 97 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 480 Br. incl. Div. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — incl. Div. Kölnische 96 Br. incl. Div. Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 100 Br. — — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. incl. Divid. Kölnisch. 98 Gl. incl. Div. Magdeburger 50 Br. incl. Div. Ceres — — incl. Div. Fluß-Versicherungen: Berliner Land- und Wasser- 280 Br. incl. Div. Agrippina 123½ Gl. incl. Div. Niederrheinische zu Wesel — — incl. Div. Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 101¾ Gl. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br. incl. Div. Mühlheim. Dampf-Schlepp- 101½ Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 48 Gl. Hörder Hütten-Verein 100 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 88¾ etw. bez.

Die Börse war sehr günstig gestimmt, und bei den namhaftesten Umsätzen erfuhr der größte Theil der Bank- und Credit-Aktien eine namhafte Steigerung im Preise. — Minerva-Bergwerks-Aktien erhielten sich zu 4% höherer Notiz, à 48%, begehrt. — Neustädter Hütten-Aktien sind à 52% bezahlt worden.

Berliner Börse vom 23. Februar 1859.

Fonds- und Geld-Course.

	Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 1850	4½	99¼ bz.
dito 1852	4½	99¼ bz.
dito 1853	4	94¼ à ½ bz.
dito 1854	4½	99¼ bz.
dito 1855	4½	99¼ bz.
dito 1856	4½	99¼ bz.
dito 1857	4½	99¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¾ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	— — —
Pfandbr. Kur. u. Neumärk.	3½	86½ bz.
dito dito	4	— — —
Pommersche	3½	86 B
dito neue	4	93½ G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	88 G.
dito neue	4	88½ B.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	92¾ bz.
Pommersche	4	92¾ B.
Posensche	4	91¾ bz.
Preussische	4	92½ B.
Westf. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	— — —
Schlesische	4	92¾ B.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Louisd'or	—	109⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 5¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	69 bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	100 G.
dito Nat.-Anleihe	5	71¼.71.72¼.72 bz
Russ.-engl. Anleihe	5	108½ G.
dito 5. Anleihe	5	101½ bz.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87½ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ B.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B.
Baden 35 Fl.	—	31 B,

Actien-Course.

	Div. 1857	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	78 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	29 etw. bz. u G.
Amst.-Rotterd.	4	4	69 à 69½ bz. u G.
Berg.-Märkische	3½	4	75 bz.
dito Prior	—	5	102½ B.
dito II. Em.	—	5	102½ B.
dito III. Em.	—	3½	75½ B.
Berlin-Anhalter	9	4	104 à 105 bz.
dito Prior.	—	4	92¾ G.
Berlin-Hamburg	6	4	102 G.
dito Prior.		4½	102¾ bz.
dito II. Em.	—	4½	— — —
Berl.-Ptsd.-Mgd.	9	4	120 à 122 bz.
dito Prior.A.B.	—	4	— — —
dito Lit. C.	—	4½	99 bz.
dito Lit. D.	—	4½	98 B.
Berlin-Stettiner	9 7/12	4	103 bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	99 G. Sr. II. 84 bz.
Breslau-Freib.	5	4	86 G.
dito neueste	—	4	— — —
Köln-Mindener	9	3½	132 à 133 bz.
dito Prior.	—	4½	100½ B.
dito II. Em.	—	5	— — —
dito II. Em.	—	4	88¾ G.
dito III. Em.	—	4	85 B.
dito IV. Em.	—	4	85¼ B.
Düsseld.-Elberf.	—	4	— — —
Franz. St.-Eisnb.	8½	5	139,141¼,140½ bz.
dito Prior.	—	3	260 G.
Ludw.-Bexbach	10	4	138 bz. u. G.
Magd.-Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	½	4	40¼ à ½ bz.
Mainz-Ludw. A.	5	4	89¾ bz.
dito dito C.	5	5	88¾ bz.
Mecklenburger	2	4	47¾ à 48 bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	91½ G.
Neisse-Brieger	3½	4	50 G.
Neust.-Weissb.	—	4½	— — —
Niederschles.	4	4	93¼ bz.
do.Pr.Ser.I.II.	—	4	92½ bz.
do. Pr. Ser. III.	—	4	89½ G.
do. Pr. Ser. IV.	—	5	— — —
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2⅞	4	52,53½.53 bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	13	3½	122½ à 123½ bz.
dito B.	13	3½	116 B.
dito C.	13	3½	122½ à 123½ bz.
dito Prior. A.	—	4	89½ G.
dito Prior. B.	—	3½	— — —
dito Prior. D.	—	4	85¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	73½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	93 B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	38 à 37½ bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	56½ G.
dito Prior. I.	—	5	— — —
dito Prior II.	—	5	— — —
dito Prior. III.	—	5	— — —
Rheinische	6	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	53 bz.
Ruhrort-Crefeld.	4¾	3½	— — —
dito Prior. I.	—	4½	— — —
dito Prior II.	—	4	— — —
dito Prior. III.	—	4½	— — —
Russ. Staatsb.	—	—	— — —
Starg.-Posener	5½	3½	84 bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito Prior. II.	—	4½	— — —III.E. 94¼ G.
Thüringer	7	4	104 B.
dito Prior.	—	4½	100 bz.
dito III. Em.	—	4½	99¾ B.
dito IV. Em.	—	4½	— — —
Wilhelms-Bahn	—	4	46 à 47½ bz.
dito Prior.	—	4	79¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1857	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	8	4	122½ B.
Berl. Hand.-Ges.	5¼	4	76 bz u. G.
Berl.W.-Cred. G.	—	5	92¼ à ⅜ bz.
Braunschw. Bnk.	6¼	4	99½ bz.
Bremer „	7½	4	97 bz.
Coburg Crdtb.A.	4	4	76½ B.
Darmst.Zettel-B.	4	4	89⅝ G. i.D.
Darmst.(abgest.)	5	4	79½,80¼Ende 81b.
dito Berechtg.	—	—	— —
Dess. Creditb. A.	—	4	38⅛ à 39½bz. i.D.
Disc.-Cm.-Anth.	5	4	96 à 97½ bz.
Genf. Creditb.-A.	5½	4	47½ à 48½ bz.
Geraer Bank	5	4	79½ bz. u. B.
Hamb.Nrd.Bank	3⅜	4	80¼ bz. u. G.
„ Ver.- „	4	4	97½ G.
Hannov. „	5	4	94 bz. i.D.
Leipz. „	—	4	64¼ à 64 bz. i.D.
Luxembg. Bank	4	4	73½ B.
Magd. Priv.-B.	3⅝	4	83 B.
Mein.Creditb.-A.	6⅝	4	77 B.
Minerva-Bgw. A.	—	5	48 G.
Oesterr Crdtb.A.	5	5	86¼,88¼,87½ bz,
Pos. Prov.-Bank	—	4	80½ B.
Preuss. B.-Anth.	8 1/12	4½	130 à 131 etw. bz.
Preuss. Hand.-G.	0	4	— — —
Schl. Bank-Ver.	5⅓	4	78 bz.
Thüringer Bank	4¾	4	68 B.
Weimar. Bank	5¼	4	90 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151⅞ bz.
dito	2 M.	151¼ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	2 M.	89 bz.
dito 20 Fl.-Fuss	2 M.	88¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 G.
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 G.
Petersburg	3W.	99½ bz.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 23. Februar. **Roggen** loco 46¾—47 Thlr., Februar 46¾—46½ Thlr. bez. und Br., 46¼ Thlr. Gld., Febr.-März 45¾—45⅛ Thlr. bez. und Gld., 45¾ Thlr. Br., Frühjahr 44¾—45 Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 45⅛—45¼—45⅛ Thlr. bez., 45¼ Thlr. Br., 45 Thlr. Gld., Juni-Juli 45¾—46 Thlr. bez., Br. und Gld.

Rüböl loco 15⅙ Thlr. Br., Februar 15⅙—15⅙ Thlr. bez., 15⅙ Thlr. Br., 15½ Thlr. Gld., Febr.-März 15 Thlr. Br., 14¹¹⁄₁₂ Thlr. Gld., März-April 14¹¹⁄₁₂ Thlr. Br., 14⅚ Thlr. Gld., April-Mai 14¹⁹⁄₂₄—14¾ Thlr. bez., 14⅚ Thlr. Br., 14⅔ Thlr. Gld., September-Oktober 14²³⁄₂₄ Thlr. bezahlt, 14 Thlr. Br., 13¹¹⁄₁₂ Thlr. Gld.

Spiritus loco 19¾ Thlr. bez., mit Faß 19¼ Thlr. bez., Februar und Februar-März 20 Thlr. bezahlt und Gld., 20⅙ Thlr. Br., März-April 20—20¹⁄₁₂ Thlr. bez., 20¼ Thlr. Br., 20 Thlr. Gld., April-Mai 20⅙—20¼ Thlr. bez. und Gld., 20⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 20½—20⅝ Thlr. bez., 20¾ Thlr. Br., 20½ Thlr. Gld., Juni-Juli 21¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 21¾ Thlr. Br., 21½ Thlr. Gld.

Roggen loco ohne Verkehr, Termine bei geringem Geschäft ohne wesentliche Aenderung. — Rüböl loco ½ Thlr. billiger, Termine eine Kleinigkeit matter. — Spiritus loco ohne Aenderung, Termine in fester Haltung.

Stettin, 23. Februar. **Weizen** matt, loco ohne Umsatz, pr. Frühjahr gelber 82/85pfd. 60¼₈—60 Thlr. bez., 83/85pfd. 61½ Thlr. bez., 61¼ Thlr. Br., 85pfd. 64 Thlr. bez.

Roggen flau, loco geringer 42 Thlr., 82/93pfd. 43½ Thlr. bez., Alles pr. 77pfd., 77pfd. pr. Frühjahr 43 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 43¼ Thlr. bez., 43½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 44¼—44 Thlr. bez., 44 Thlr. Gld., pr. Juli-August 44½ Thlr. bez. und Gld.

Gerste, große vorpommersche pr. 70pfd. loco 37 Thlr. bez., pr. Frühjahr 37⅛ Thlr. Gld.

Hafer pr. Frühjahr 50/52pfd. 32½ Thlr. Br., 32 Thlr. Gld.

Heutiger Landmarkt. Weizen 52—61 Thlr. Roggen 44—49 Thlr. Gerste 32—34 Thlr. Hafer 29—32 Thlr. Erbsen — Thlr.

Rüböl matt, loco 14⅚ Thlr. bez., pr. April-Mai 14⅔ Thlr. Br., pr. Sept.-Oktober 13⅚ Thlr. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne und mit Faß 19 % bezahlt, pr. Februar 19 % Gld., pr. Frühjahr 18⅝ % bez. und Gld., pr. Mai-Juni 18¾ % Gld., 18¼ % Br., pr. Juni-Juli 18 % Gld., 17¾ % Br., pr. Juli-Aug. 17¼ % Br

Leinöl loco inkl. Faß 12⅓ Thlr. Br.

Palmöl, 1ma liverpooler 15½ Thlr. bez., liverpooler pr. April-Mai-Abladung 15¼ Thlr. bez.

Alaun auf Lieferung 4 Thlr. bez.

Roheisen, schottisches 1 Thlr. 14½ Sgr. bez.

Hering. Schott. ungestempelter 9¼ Thlr. transf bez.

Leinsamen, pernauer 13⅔ Thlr. bez., rigaer 12⅚ Thlr. bez.

≅ **Breslau,** 24. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidesorten sehr geringes Geschäft zu unveränderten Preisen, bei mittelmäßigem Angebot von Bodenlagern und schwachen Zufuhren. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus fester, loco 8⅙, Februar 8⅚ G.

Weißer Weizen 85—95—100—105 Sgr., gelber 75—85—90—92 Sgr., Brenner- und neuer dgl. 38—45—50—54 Sgr. — Roggen 52—55—58 bis 61 Sgr. — Gerste 48—52—54—56 Sgr., neue 36—40—44—47 Sgr. — Hafer 40—42—44—46 Sgr., neuer 30—33—36—40 Sgr. — Kocherbsen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 60—65—68—72 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 125—129—131—133 Sgr., Winterrübsen 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommerrübsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Trockenheit

Rothe Kleesaat 14½—16½—17½—19 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thl. Thymothee 11½—12½—13—13½ Thlr.

---

§ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Grünberg. Weizen 60—90 Sgr., Roggen 57½—60 Sgr., Gerste 45—57½ Sgr., Hafer — Sgr., Erbsen — Sgr., Hirse — Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Stroh 6—7 Thlr., Heu 20—25 Sgr.

Nimptsch. Weißer Weizen 40—95 Sgr., gelber 40—70 Sgr., Roggen 51—60 Sgr., Gerste 35—43 Sgr., Hafer 35—38 Sgr.

Freiburg. Weißer Weizen 72—110 Sgr., gelber 52—102 Sgr., Roggen 45—62 Sgr., Gerste 42—60 Sgr., Hafer 34—44 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.